

5. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, hier: Beauftragung der Arbeiten; Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO) Vom 20. Februar 2001 (GBl. S. 309) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. Nr. 17, S. 389) in Kraft getreten am 1. Januar 2014 sowie auf Grund von § 83 Abs. 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 01. Januar 1999 (GBl. S. 1), sind Kommunen zur Eigenkontrolle der Abwasseranlagen verpflichtet.

Für die Kanalisation gelten die folgenden Fristen:

1 Kanalisationen, Regenwasserbehandlungs- und Regenwasserentlastungsanlagen

1.1 Kanalisationen

Kanalisationen sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen. Die Überprüfungen sind spätestens vor Ablauf der in Tabelle 1 genannten Fristen durchzuführen. Die Fristen für die Wiederholungsprüfungen beginnen am 1. Januar 2001, es sei denn es wurde nach § 5 Abs. 2 der Eigenkontrollverordnung vom 9. August 1989 (GBl. S. 391, ber. S. 487), eingefügt durch Gesetz vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 422), eine Ausnahme erteilt; in diesem Fall beginnen die Fristen für die Wiederholungsprüfung mit Abschluss der Erstinspektion. Bei Anwendung von methodischen Zustandsprognosen kann die Wasserbehörde Ausnahmen von den Fristen zulassen, insbesondere diese verlängern.

Tabelle 1: Fristen für die Wiederholungsprüfung

Lage/Zustand \ Art	Wasserschutzgebiete	Saniert oder schadensfrei	nicht saniert
Misch- und Schmutzwasserkanäle	10 Jahre (Zone I u. II) 15 Jahre (Zone III)	15 Jahre	10 Jahre
Regenwasserkanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser	15 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

1.2 Regenwasserbehandlungs- und Regenwasserentlastungsanlagen

Die Eigenkontrolle umfasst die Sichtkontrolle von Einlauf, Überläufen und Ablauf der Anlagen auf Ablagerungen und Verstopfungen und die Funktionskontrolle der technischen Ausrüstung, Messgeräten und Drosseleinrichtungen.

Die Kontrollen sollen insbesondere nach Belastung der Anlagen durch Regenereignisse, mindestens jedoch bei Regenüberlaufbecken zweimonatlich, bei sonstigen Anlagen vierteljährlich durchgeführt werden.

An der Einleitungsstelle in das Gewässer sind vierteljährlich Sichtkontrollen auf Auffälligkeiten, wie z. B. Ablagerungen, An- und Abschwemmungen, Geruch und Färbung, durchzuführen.

1.3 Betriebsdokumentation

Die im Rahmen der Eigenkontrolle nach Nr. 1 und 2 erfassten Daten sind vom Betreiber bis zum Abschluss der Wiederholungsprüfung, mindestens jedoch 3 Jahre aufzubewahren.

Die Arbeiten, Reinigung und anschließende Befahrung mit Aufzeichnung des Abwasserkanalnetzes, wurden durch das Büro Kuhn, Edingen-Neckarhausen, ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde von acht Firmen angefragt. Zur Submission am 21. April 2016 haben fünf Firmen ein Angebot vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27. April 2016 empfiehlt das Büro Kuhn die Arbeiten an die Firma Baierle Kanalservice GmbH, 86742 Fremdingen-Schopflohe zu vergeben. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von € 335.000,00 für diese Arbeiten eingestellt. Zusammen mit den Planungsleistungen (65.450,-€ brutto) wird der Ansatz daher nicht ganz ausreichen. Da die Auswertung der Daten, die sich durch die Befahrung ergeben, erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, werden die Planungskosten nicht komplett in diesem Jahr abgerechnet. Die übersteigenden Kosten wären daher im kommenden Haushalt (2017) einzustellen.

Am 11. Mai 2016 wurde der Sachverhalt im Technischen Ausschuss besprochen und es erging eine einstimmige Empfehlung die Firma Baierle Kanalservice GmbH mit den Arbeiten zu beauftragen. Es ergeht somit der folgende

Beschlussvorschlag:

- Die Firma Baierle Kanalservice GmbH, 86742 Fremdingen-Schopflohe wird mit der Kanalreinigung und anschließenden Befahrung des ilvesheimer Kanalnetzes zum Preis von € 279.500,95 beauftragt.
- Die übersteigenden Kosten werden im Haushalt 2017 eingestellt.

Oe